



Pressemitteilung der Stadt Zörbig



03.04.2020, 12:00 Uhr

Corona-Virus: Kontaktbeschränkung bis 19.4.

Dritte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung gilt ab 3.4.

Stadt Zörbig gibt Hinweise zum Bußgeldkatalog

Mit der Dritten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung im Land Sachsen-Anhalt wurde ein [Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz](#) veröffentlicht.

In dem Bußgeldkatalog sind Verstöße gegen die Verbote von Veranstaltungen, Versammlungen, Aufzügen, Zusammenkünften und Ansammlungen aufgeführt.

Die Maßnahmen aus der Zweiten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 24.03.2020 zur vorübergehenden Kontaktbeschränkung wurden hierdurch bis zum 19. April verlängert.

„Die Regelungen zu Versammlungen, zur Schließung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, von Hotels und Gaststätten, von Ladengeschäften und Sportstätten sowie Besuchsverbote für Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen bleiben ebenfalls bis zum 19. April bestehen.

Verstöße gegen die 3. Corona-Eindämmungsverordnung können mit Bußgeldern oder mit Geldstrafen und Haft mit bis zu zwei Jahren geahndet werden. Ziel aller Beschränkungen ist es, durch Abstand zwischen den Menschen weitere Ansteckungen möglichst zu verhindern.

Damit das durchgesetzt werden kann, sind Bußgelder und Strafen ergänzend geregelt. Den Weg dazu hatte der Bund in der vergangenen Woche mit einer Änderung im Infektionsschutzgesetz eröffnet,“ erläutert der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) in seinem Schreiben vom 2.4.2020 die 3. Corona-Eindämmungsverordnung.

Der damit beschlossene Bußgeldkatalog führt 12 Punkte auf und nennt Regelsätze, die von „fahrlässiger und erstmaliger Begehungsweise“ ausgehen“. Daraus gilt insbesondere:

- **100 Euro Bußgeld** beim **Betreten von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen**,
- **250 Euro Bußgeld** je Person bei **Feiern, Grillen oder Picknicken im öffentlichen Raum**,
- **400 Euro Bußgeld** wer eine **touristische Reise** in Sachsen-Anhalt unternimmt,
- **500 Euro Bußgeld** für Reiserückkehrer, Corona-Infizierte und deren Kontaktpersonen, die **Besuchsverbote** in Krankenhäuser-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen **missachten**,
- **1.000 Euro Bußgeld** für **Betriebsinhaber**, die Abstandsbestimmungen, Zugangsbeschränkungen, Einlasskontrollen oder Hygienebedingungen nicht einhalten.

Für **Wiederholungstäter und bei Vorsatz** gilt ein **doppelter Regelsatz**.

Die Stadt Zörbig weist darauf hin die Vorgaben zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus einzuhalten. Es werden hierzu Kontrollen erfolgen und Verstöße geahndet.

Kontaktmöglichkeiten besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0 und darüber hinaus unter 034956 60-100 oder per Mail an notfall@stadt-zoerbig.de.

Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter www.stadt-zoerbig.de.

Zörbig, den 03.04.2020

Matthias Egert
Bürgermeister der Stadt Zörbig

Ortschaften	Cösitz Priesdorf	Göttnitz Löbersdorf	Großzöberitz	Löberitz	Quetzdölsdorf	Salzfurkapelle Wadendorf	Schortewitz	Schrenz Rieda	Spören Prussendorf	Stumsdorf Werben	Zörbig Mößlitz	
Hauptsitz Markt 12, 06780 Zörbig Tel.: 034956 60-0 Fax: 034956 60-111 www.stadt-zoerbig.de post@stadt-zoerbig.de-mail.de	Nebenstelle Lange Straße 34, 06780 Zörbig		Öffnungszeiten Di.: 9:00-12:00 Uhr 13:00-18:00 Uhr Do.: 9:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung			Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000353327) Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE34800537220032180460 BIC: NOLADE21BTF			Deutsche Kreditbank Halle IBAN: DE23120300000010855765 BIC: BYLADEM1001			
		sekretariat@stadt-zoerbig.de*			*nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur							